

FUSIONSVERTRAG

zwischen

SPEDLOGSWISS Zürich

ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz am Flughafen-Zürich, vertreten durch
Markus Widmer, Präsident
Robert Widmer, Vizepräsident

und

SPEDLOGSWISS Ostschweiz

ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Altenrhein, vertreten durch
Oskar Kramer, Präsident
Claudio Vozza, Vizepräsident

und

SPEDLOGSWISS Schaffhausen

ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Schaffhausen, vertreten durch
Volker Weigel, Präsident
Hans-Peter Sickinger, Vizepräsident

Die oben genannten Vereine schliessen sich zu einem neuen Verein mit dem Namen
«**SPEDLOGSWISS Nordostschweiz**» mit Sitz am Flughafen Zürich zusammen.

Präambel

Die Präsidenten und Vorstände der lokalen Spedlogswiss Verbände Zürich, Ostschweiz und Schaffhausen haben sich entschieden, eine zeitgemässe Fusion anzustreben.

Das Relikt aus alten Zeiten, wo jede noch so kleine Region in der Schweiz seine eigene politische und organisatorische Einheit bildete, wollen wir mit diesem Vorhaben im Interesse unserer Mitglieder abschaffen und uns angepasst auf die neuen Marktgegebenheiten zukunftsorientiert aufstellen.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Rechtliche Grundlagen der Fusion

Die Vereine vereinbaren hiermit, sich mittels Kombinationsfusion (Art. 3 Abs. 1 lit b FusG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 4 FusG) zu einem neuen Verein zusammen zu schliessen. Die Fusion soll spätestens im Januar 2025 erfolgen und an den ordentlichen Generalversammlungen der Vereine im März/April 2024 durch dessen Mitglieder beschlossen werden.

Da es sich um eine Fusion von Vereinen handelt, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung, indem weder ein Fusionsbericht (Art. 14 Abs. 5 FusG) noch eine Fusionsprüfung durch einen zugelassenen Revisionsexperten (Art. 15 FusG) stattfindet und der Fusionsbeschluss nicht der öffentlichen Beurkundung bedarf (Art. 20 Abs. 2 FusG).

2. Name, Sitz und Rechtsform

Der neue Verein im Sinne von Art 60 ff. ZBG trägt den Namen «Spedlogswiss Nordostschweiz». Der Sitz befindet sich am Flughafen Zürich. Der Verein wird nicht in das Handelsregister eingetragen.

3. Zustimmung zum Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag ist von jeder Partei durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder unterzeichnet worden. Er bedarf zur Rechtsverbindlichkeit der Genehmigung der Mitgliederversammlungen 2024 mit einem qualifizierten Mehr von mindestens drei Vierteln der an der Versammlung anwesenden Mitglieder (Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG). Mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag erklären die Mitglieder gleichzeitig die Zustimmung zu den neuen Statuten der «Spedlogswiss Nordostschweiz» gemäss Beilage.

4. Vollzug der Fusion

Für den Vollzug der Fusion ernennt der Verein «Spedlogswiss Nordostschweiz» folgende Personen für zuständig:

- Markus Widmer, Präsident Spedlogswiss Zürich
- Oskar Kramer, Präsident Spedlogswiss Ostschweiz
- Volker Weigel, Präsident Spedlogswiss Schaffhausen

Diese Personen bilden die Leitung bis zur 1. Generalversammlung im Januar 2025, wo die neuen Vorstandsmitglieder des neuen Vereins durch die anwesenden Mitglieder gewählt werden.

Die Leitungspersonen bestimmen gemeinsam den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Fusion und allfällige Mitteilungen an die Mitglieder und Dritte.

Auf diesen Zeitpunkt sind die Vorgänger-Vereine ohne Liquidation aufgelöst.

5. Übergang der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des neuen Vereins werden durch den Vollzug der Fusion automatisch Mitglieder des neuen Vereins «Spedlogswiss Nordostschweiz». Sie haben das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Gründung des neuen Vereins auszutreten (Art. 19 FusG). Ausscheidenden Mitgliedern werden keine Abfindungen ausgerichtet (Art. 8 FusG).

6. Finanzielles

Die Vereinsvermögen der fusionierenden Vereine werden auf den Zeitpunkt des Vollzuges der Fusion im und unter dem Namen «Spedlogswiss Nordostschweiz» zusammengelegt.

Die Vereinsvermögen belaufen sich per Valuta 31.12.2023 auf:

Verein	Vermögen
Spedlogswiss Zürich	CHF 168'761.66
Spedlogswiss Ostschweiz	CHF 186'619.07
Spedlogswiss Schaffhausen	CHF 62'848.65

Die Vermögen sind spätestens per 31.12.2024 auf ein neu zu eröffnendes Konto bei einem Schweizer Finanzinstitut zu überweisen, stehen aber auf einem Separatkonto ausschliesslich für Aktivitäten des neuen Vereins «Spedlogswiss Nordostschweiz» zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 gelten bezüglich der Mitgliederbeiträge aller Vereine die von der Mitgliederversammlung 2024 festgelegten Mitgliederbeiträge.

Die neuen Mitgliederbeiträge 2025 sind durch den neuen Verein «Spedlogswiss Nordostschweiz» an der 1. Mitgliederversammlung im Januar 2025 zu bestimmen.

Beilagen: Neue Statuten der Spedlogswiss Nordostschweiz

Zürich, 08.01.2024

SPEDLOGSWISS Zürich

DocuSigned by:
Markus Widmer
2CF7B108830649D...

Markus Widmer, Präsident

DocuSigned by:
Robert Widmer
9456E104C7A0433...

Robert Widmer, Vizepräsident

Altenrhein, 08.01.2024

SPEDLOGSWISS Ostschweiz

DocuSigned by:
Oskar Kramer
A5A1D337C738450...

Oskar Kramer, Präsident

DocuSigned by:
Claudio Vozza
1BC5C8127E994EA...

Claudio Vozza, Vizepräsident

Schaffhausen, 08.01.2024

SPEDLOGSWISS Schaffhausen

DocuSigned by:
Volker Weigel
08B69223E8A04C7...

Volker Weigel, Präsident

DocuSigned by:
Hans-Peter Sickinger
1A05C9F6F652407...

Hans-Peter Sickinger, Vizepräsident